

**ABITUR 2022-
ABI-BELEHRUNG I
20.08.2021**



STRUKTUR

- **Wahl des 3. & 4. Abiturfaches**
- **Gesamtqualifikation: Block I**
- **Anwesenheitspflicht**
- **Schriftliche Abiturprüfungen**
- **Mündliche Abiturprüfungen**
- **Bedingungen für das Bestehen von Block II**
- **Mündliche Abiturprüfungen AB 1-3**
- **Wiederholung der Abiturprüfung**
- **Kurzer Ausblick: Erkrankung, Täuschungshandlungen**
- **Unterschriften**

WAHL DES 3. & 4. ABITURFACHES

- Abiturfächer können nur Fächer sein, die von QI an durchgehend schriftlich belegt wurden
- Zudem sind im Rahmen der gesamten Abiturprüfung die drei Aufgabenfelder abzudecken:
 - Sprachlich-literarisches Aufgabenfeld
 - Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
 - Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld
- Auch müssen zwei der drei Hauptfächer (D,E,M) in der Abiturprüfung abgebildet sein
- Für die Wahl eures 3.&4.Abiturfaches werdet ihr am 01.09.2021 unterschreiben und diese Wahl ist dann endgültig bindend!

GESAMTQUALIFIKATION-BLOCK I

- bei der Berechnung der Gesamtqualifikation werden die Noten aller einbringungspflichtiger Kurse von Q1/I bis Q2/II herangezogen.
- man unterscheidet folgende Bereiche:

Block I

- GK-Bereich
- LK-Bereich

Block II

- Abiturbereich

GESAMTQUALIFIKATION- BLOCK I

- Leistungen in **27 bis 32** der zu belegenden 30 - 32 **Grundkurse** werden in einfacher Wertung angerechnet.
- Leistungen in den **8 Leistungskursen** werden in zweifacher Wertung angerechnet.
- Das ergibt 35 bis 40 Kurse, die angerechnet werden.
- Pflichtkurse gemäß APO-GOST §28 Abs. 2 – 6 müssen immer eingebracht werden!
- Die Zahl der eingebrachten Kurse hat Einfluss auf die Zahl der maximal erlaubten Defizite.

35 bis 37 Kurse: 7 Kurse mit weniger als 5 aber mehr als 0 Punkten, darunter höchstens 3 in LKs

38 bis 40 Kurse: 8 Kurse mit weniger als 5 aber mehr als 0 Punkten, darunter höchstens 3 in LKs

GESAMTQUALIFIKATION – BLOCK I

- **Es müssen folgende Mindestleistungen erbracht werden:**
 - Belegung von mindestens 38 anrechenbaren Kursen (30 GK und 8 LK)
 - Pflichtbelegungen gemäß § 28 APO-GOST B
 - Kein Kurs mit null Punkten in den Fächern mit Belegungsverpflichtung.
 - Nicht mehr als 7 bzw. 8 Kurse mit weniger als 5 Punkten, darunter höchstens 3 Leistungskurse.
 - Im Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

GESAMTQUALIFIKATION-BLOCK I

- **Pflichtkurse gemäß APO-GOSt:**
 - Abiturfächer: alle 4 Halbjahresergebnisse
 - D, M jeweils alle 4 Halbjahresergebnisse
 - 4 Halbjahresergebnisse einer Fremdsprache
 - 4 Halbjahresergebnisse einer Gesellschaftswissenschaft (Geschichte/Sowi beachten!)
 - 4 Halbjahresergebnisse einer Naturwissenschaft
 - 2 Halbjahresergebnisse KU/MU/LIT
 - 2 Halbjahresergebnisse Religionslehre oder Philosophie
 - 2 Halbjahresergebnisse aus Q2 des weiteren Pflichtfachs (2. FS oder 2. NW)

GESAMTQUALIFIKATION-BLOCK I

Die Gesamtpunktzahl wird nach folgender Formel berechnet:

$$EI = \frac{P}{S} \times 40$$

Ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird mathematisch gerundet.

E I = (Gesamt-)Ergebnis in Block I

P = erzielte Punkte in den eingebrachten Kursen

S = Anzahl der Halbjahresergebnisse (Kurse), doppelt gewichtete Fächer (LK) zählen auch hier doppelt.

Beispiel: 38 Kurse mit je 5 Punkten darunter 8 LK

$$P = 30 \times 5 + 8 \times 5 \times 2 = 230$$

$$S = 30 \text{ GK} + 2 \times (8 \text{ LK}) = 46$$

$$EI = \frac{P}{S} \times 40 = \frac{230}{46} \times 40 = 200$$

GESAMTQUALIFIKATION-BLOCK I

- Nichtzulassung zum Abitur:
- Wer nicht zugelassen wird, wiederholt das zweite Jahr der Qualifikationsphase, sofern die Verweildauer dadurch nicht überschritten wird.
- Leistungen aus der Q2 aus dem ersten Durchgang werden unwirksam im Wiederholungsjahr
- Ab dem dritten Schultag nach Mitteilung über die Nichtzulassung ist am Unterricht der Q1/2 teilzunehmen

ANWESENHEITSPFLICHT

- Bei allen Veranstaltungen rund um das Abitur (Abi-Belehrungen, Zulassungsverkündung, Terminausgabe mündliche Prüfungen, etc.) herrscht für alle Beteiligten **Anwesenheitspflicht!**

SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNGEN

- Beginn in der Regel um 9.00 Uhr (bei Klausuren mit Auswahlmöglichkeiten eine halbe Stunde Auswahlzeit von 9.00-9.30) → rechtzeitig (min. 15 min früher!) vor Ort sein!
- Dauer:
- LKs: 270 min
- GKs in modernen Fremdsprachen: 240 min
- Drittes Aufgabenfeld: 225 min
- Alle übrigen Fächer: 210 min
- Fächer mit Auswahlzeit → entscheidet sich der Prüfling vor Ablauf der Auswahlzeit für eine Aufgabe seiner Wahl, kann er mit der Klausur bereits beginnen (die nicht gewählten Aufgaben verbleiben aber am Platz!)

SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNGEN

- Prüfungsaufgaben werden landeseinheitlich erstellt
- Sie basieren auf den Lehrplänen und den zentralen Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe
- Sie umfassen alle unterschiedlichen Themen- und Sachgebiete der Qualifikationsphase
- In einigen wenigen Fächern (z.B. Mathematik) geschieht die Aufgabenauswahl aus den zentral gestellten Aufgaben durch die Fachlehrkraft
- Für Wiederholer gelten die Vorgaben des Schuljahres, in denen die Prüfung abgelegt wird
- Sport als AB 4 → sportpraktische Prüfung ist im Zeitraum vom Beginn des letzten Schulhalbjahres bis zur zweiten Sitzung des ZAA durchzuführen

MÜNDLICHE ABITURPRÜFUNGEN

- Zunächst im heute zu wählenden AB 4 (z.B. Sozialwissenschaften)
- Vorbereitungszeit: 30 min
- Prüfungszeit: mindestens 20 min
- Inhalte: alle in der Q-Phase behandelten Themen und Aufgabengebiete können in der mündlichen Abiturprüfung im AB 4 behandelt werden, es sind keinerlei Absprachen mit der Fachlehrkraft zulässig!
- Erster Prüfungsteil (ca. 10 Min) freier Vortrag zur durch die Fachlehrkraft gestellten Aufgabe, zweiter Prüfungsteil (ca. 10 Min+x) Prüfungsgespräch!
- Alle drei Anforderungsbereiche (Wiedergabe von Kenntnissen, Anwendung von Kenntnissen und Problemlösen und Beurteilen) werden in der mündlichen Prüfung abgeprüft
- Teilnehmende: Prüfungsvorsitzende(r), Fachprüfer(in), Protokollant(in), ggfs. Gäste

BEDINGUNGEN FÜR DAS BESTEHEN VON BLOCK II

Zum Abiturbereich gehören:

1. Die Prüfungsergebnisse in den Prüfungsfächern in **fünffacher Wertung**

Es müssen folgende Mindestleistungen erbracht werden

1. Im Abiturbereich müssen mindestens **100 Punkte** erreicht werden.
2. In mindestens **2 Abiturfächern**, darunter **einem LK** müssen mindestens 25 Punkte erreicht werden (Berechnung siehe nächste Folie)

BEDINGUNGEN FÜR DAS BESTEHEN VON BLOCK II - POSITIVBEISPIEL

Abiturfach	Note der Abiturprüfung mit Gewichtung (fünffach)	Summe der erreichten Punktzahlen
1. LK	4 * 5 = 20	20
2. LK	9 * 5 = 45	45
3. Abifach	8 * 5 = 40	40
4. Abifach	1 * 5 = 5	5
Summe		110

BEDINGUNGEN FÜR DAS BESTEHEN VON BLOCK II - NEGATIVBEISPIEL

Abiturfach	Note der Abiturprüfung mit Gewichtung (fünffach)	Summe der erreichten Punktzahlen
1. LK	4 * 5 = 20	20
2. LK	5 * 5 = 25	25
3. Abifach	8 * 5 = 40	40
4. Abifach	1 * 5 = 5	5
Summe		90

MÜNDLICHE ABITURURPRÜFUNGEN

AB 1-3

- bei Nichterfüllen der Bedingungen im Block II werden weitere mündliche Abiturprüfungen in den Fächern AB 1-3 nötig
- Die Reihenfolge dieser Prüfungen bestimmt der Prüfling unter Beratung seiner Jahrgangsstufenleiter selbst → in der Regel wird man in allen drei Fächern Prüfungen ansetzen, da man sich bei diesen Prüfungen verbessern, aber auch verschlechtern kann
- Freiwillige Prüfung zur Notenverbesserung sind ebenfalls möglich → auch hier ist eine etwaige Verschlechterung zu bedenken und hat man sich einmal für eine freiwillige Prüfung entschieden, so ist dies verbindlich!
- Prüfungen in AB 1-3 werden nicht angesetzt, sofern nach den schriftlichen Prüfungen ein Bestehen des Abiturs theoretisch ausgeschlossen ist
- Prüfungen in AB 1-3 werden in der Regel dann abgesetzt, wenn der Prüfling durch eine erfolgreiche mündliche Prüfung die Bestehensbedingungen bereits erfüllt haben sollte

WIEDERHOLUNG DER ABITURPRÜFUNG

- eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden
- wird am Ende des Wiederholungsjahres die Zulassung nicht erreicht oder die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, führt dies zum Verlassen der gymnasialen Oberstufe.
- beim Wiederholen der Abiturprüfung werden die in Q2 sowie die in der Abiturprüfung erbrachten Leistungen unwirksam
- eine einmal bestandene Abiturprüfung kann nicht wiederholt werden

KURZER AUSBLICK: ERKRANKUNG/VERSÄUMNIS

- Bei einer **Erkrankung** wird der fehlende Teil der Prüfung zum festgelegten Nachprüfungstermin nachgeholt.
- Es ist auf jeden Fall ein qualifiziertes **Attest** vorzulegen. Die Schule wird von der Möglichkeit Gebrauch machen, zusätzlich eine amtsärztliche Bestätigung einzufordern (bei Attestauflage, Androhung der Entlassung wird grundsätzlich ein amtsärztliches Zeugnis verlangt).
- Das Versäumnis eines Prüfungsteils aus selbst zu verantwortenden Gründen wird als ungenügende Leistung bewertet.
- Wichtig → telefonischer Bescheid ans Sekretariat

KURZER AUSBLICK: TÄUSCHUNGSHANDLUNGEN

werden nach § 21 Abs. 8 APO-GOSt geahndet.

- Note 6 → Gefahr, das Abitur nicht zu bestehen
- Aberkennung des Abiturs auch im Nachhinein möglich
(Die Frist beträgt 2 Jahre)

UNTERSCHRIFTEN

- Nachfragen?
- Bitte leistet nun die Unterschriften für (falls noch nicht geschehen) für die Anwesenheit bei der Abiturbelehrung !
- Wir freuen uns auf das Abitur mit euch und sind optimistisch, dass es ein erfolgreiches Abitur wird!
- **Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!**